

BSU

Zentralarchiv



MfS - BdL / Dok.

Nr. 004623

1. Exemplar

101970

115/79

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 10.12.1979

StU
000001

Vertrauliche Vorschußsache
MfS 0008-737/79
479.A. 8 Blatt

1. Durchführungsbestimmung

zur Dienstanweisung Nr. 6/75 über die Einleitung und Realisierung von Fahndungen im Reiseverkehr über die Staatsgrenze der DDR, Abschnitt 4.5. - Einleitung von Sonderfahndungen
(VVS MfS 008-737/75)

Zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Hauptstadt, Berlin, insbesondere anlässlich

- nationaler politischer und gesellschaftlicher Höhepunkte,
- bedeutsamen internationaler Ereignisse

sowie aus anderen politischen und politisch-operativen Gründen, die erhöhte Sicherheitsmaßnahmen erfordern, sind zur vorbeugenden Verhinderung von Aktivitäten potentieller feindlich-negativer Kräfte und zur Unterbindung des politisch-ideologisch zerstörenden und demoralisierenden Wirkens krimineller und asozialer Elemente Fahndungersuchen zur Einleitung von Sonderfahndungen durch die Hauptabteilung VI zu richten.

BSU

000002

- 2 -

Sonderfahndungen

sind Fahndungen nach Personen, die bisher nicht aktiv als Feinde der DDR in Erscheinung getreten oder als solche bekannt geworden sind, von denen jedoch auf Grund ihrer Persönlichkeitsmerkmale bzw. vorhandener Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen und staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen kann.

Der Hauptinhalt der Sonderfahndungen

sind differenzierte vorbeugende Maßnahmen zur

- Kontrolle und Überwachung bestimmter Personenkategorien während der Grenzpassage durch die Paßkontrollleinheiten sowie bei Vorliegen politisch-operativer Erfordernisse am Aufenthaltsort durch die territorial zuständigen Dienststellen,
- Durchsetzung zeitweiliger Reisesperren durch die Paßkontrollleinheiten auf der Grundlage zentraler Weisungen bzw. entsprechend den Fahndungsersuchen zur Einleitung von Reisesperren der operativen Dienststellen.

Die inhaltliche, zeitliche und örtliche Differenzierung der Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit vom konkreten politischen, politisch-operativen bzw. gesellschaftlichen Ereignis und seiner Gefährdung durch die jeweiligen in den Sonderfahndungsgruppen erfaßten Personenkategorien.

Erforderliche Maßnahmen werden nicht individuell für jedes Fahndungsobjekt, sondern für die jeweilige Sonderfahndungsgruppe (Anlage 1) zentral angewiesen und einheitlich durchgesetzt.

Sonderfahndungen sind nicht einzuleiten zu

- Personen, die in Operativen Vorgängen bearbeitet werden oder unter operativer Personenkontrolle stehen,
- Personen, bei denen die Voraussetzungen für die Einleitung einer Reisesperre gemäß meiner Dienstanweisung Nr. 6/75, Abschnitt 3., und meinem Schreiben vom 3. 11. 1976, GVS MfS 008-1111/76, gegeben sind.

1. Anforderungen an die Einleitung von Sonderfahndungen

Voraussetzung für die Einleitung von Sonderfahndungen ist die aktive Erfassung der betreffenden Personen in der Abteilung XII.

Bei Vorliegen eines aktiven Erfassungsverhältnisses für eine andere Diensteinheit sind die erforderlichen Maßnahmen mit der erfassenden Diensteinheit abzustimmen.

Zur Gewährleistung der richtigen Einordnung in die Sonderfahndungsgruppen durch die Hauptabteilung VI sowie zur differenzierten Entscheidungsfindung bei Anfall der Personen in der Grenzpassage haben die Fahndungsersuchen eine kurze Zusammenfassung des bisher bekannten Sachverhaltes zu enthalten (Anlage 2).

Diese Angaben haben die vorhandenen Verdachtshinweise oder Anhaltspunkte bzw. bei Zugehörigkeit zu einer Organisation oder Gruppierung die Rolle und Stellung der Personen innerhalb derselben zu beinhalten.

Bei der Einleitung von Sonderfahndungen zu mehreren Personen der gleichen Kategorie (z. B. Verdacht der Zugehörigkeit zu einer extremistischen Gruppierung) kann dem bestätigten Fahndungsersuchen eine Sammeliste beigelegt werden, die jedoch zu jeder einzelnen Person eine Kurzbegründung (Angabe der wesentlichen Fakten) zu enthalten hat (Anlage 3).

Sonderfahndungen sind bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen unverzüglich bei der Hauptabteilung VI einzuleiten. Die Fahndungsersuchen sind, wie Fahndungen zur Durchführung operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, von den Leitern der Haupt-/selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu bestätigen.

2. Aufgaben der operativen DienstEinheiten im Zusammenhang mit der Einleitung von Sonderfahndungen

Die fahndungsersuchende DienstEinheit bzw. die DienstEinheit, für die die Person aktiv erfaßt ist, hat zu gewährleisten, daß auch nach Einleitung der Sonderfahndung entsprechend der politisch-operativen Notwendigkeit die betreffenden Personen und ihre Aktivitäten und Verbindungen weiter aufgeklärt werden bzw. die operative Bearbeitung/Kontrolle aufgenommen wird.

Werden im Verlauf der operativen Bearbeitung/Kontrolle spezifische politisch-operative Maßnahmen während der Grenzpassage erforderlich, ist die Sonderfahndung zu löschen und in eine Fahndung zur Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen entsprechend meiner Dienstanweisung Nr. 6/75, Abschnitt 4., umzuwandeln. Werden derartige Veränderungen bei der Hauptabteilung VI nicht veranlaßt, ist, insbesondere in Durchsetzung zentraler aktionsbezogener Maßnahmen, damit zu rechnen, daß den in der Sonderfahndung erfaßten Personen die Einreise/Durchreise zeitweilig nicht gestattet wird.

Bei Bekanntwerden feindlich-negativer oder krimineller Aktivitäten ist nach Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen über die Löschung der Sonderfahndung und die Einleitung einer Reisesperre entsprechend meiner Dienstanweisung Nr. 6/75, Abschnitt 3., und meinem Schreiben vom 3. 11. 1976 zu entscheiden.

Sonderfahndungen sind von den operativen DienstEinheiten zu löschen, wenn die Gründe, die zur Einleitung führten, nicht mehr zutreffen bzw. wenn die in Sonderfahndung gestellten Personen über einen Zeitraum von drei Jahren nicht durch operativ relevante bzw. kriminelle Aktivitäten in Erscheinung getreten sind.

3. Die Durchsetzung differenzierter Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu Personen, die in der Sonderfahndung erfaßt sind, während ihres Aufenthaltes in der DDR

In Sonderfahndung erfaßte Personen sind, wenn die Einreise gestattet wird, am Aufenthaltsort differenziert entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen von den territorial zuständigen operativen Dienststeinheiten unter operativer Kontrolle zu halten.

Die Hauptabteilung VI hat zu gewährleisten, daß mit der Einleitung von Sonderfahndungen Hinweiskarten bei der Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren der Hauptabteilung VI eingelegt werden.

Durch die Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren der Hauptabteilung VI sind die fahndungersuchenden Dienststeinheiten über die erfolgte Antragstellung zur Einreise in die DDR schriftlich und die Abteilung Fahndung der Hauptabteilung VI sofort telefonisch zur Veranlassung erforderlicher Maßnahmen im Innern der DDR und in der Grenzpassage zu informieren.

Gleichlaufend sind unter Angabe

- der Fahndungsnummer,
- des angegebenen Reiseziels und
- der Aufenthaltsdauer

die Abteilungen VI der territorial zuständigen Bezirksverwaltungen von der Antragstellung telefonisch zu informieren.

Durch die Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen/Verwaltung sind die für das Besuchsziel territorial zuständigen Dienststeinheiten unverzüglich über die erfolgte Antragstellung zu benachrichtigen.

Die Benachrichtigung hat neben den übermittelten Angaben der Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren der Hauptabteilung VI die Personalien des Fahndungsobjektes, die fahndungser-

BSU

000006

- 6 -

suchende Diensteinheit und die aus den Fahndungsmitteln ersichtlichen Gründe, die zur Einleitung der Sonderfahndung führten, zu enthalten.

Bei Erhalt solcher Benachrichtigungen sind durch die territorial zuständigen Diensteinheiten entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen in eigener Zuständigkeit und im erforderlichen Falle in Abstimmung mit der fahndungersuchenden Diensteinheit differenziert vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung feindlich-negativer oder krimineller Aktivitäten dieser Personen sowie zur Aufklärung und operativen Kontrolle ihrer Verbindungen einzuleiten.

Bei politisch-operativem Erfordernis ist in Einzelfällen die Einleitung zielgerichteter Maßnahmen bei der Ausreise über die zuständige Abteilung VI der Bezirksverwaltung bei der Hauptabteilung VI zu beantragen.

Werden im Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen operativ bedeutende Feststellungen zum Fahndungsobjekt oder zum Reiseziel getroffen, ist die fahndungersuchende Diensteinheit umgehend über den Sachverhalt zu informieren. Die weitere Bearbeitung ist zu koordinieren und über die Aufrechterhaltung der Sonderfahndung zu entscheiden.

4. Die zeitweilige Unterbindung der Einreise, der Reise im übrigen Transitverkehr sowie im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin (zeitweilige Reisesperre) von Personen, die in der Sonderfahndung erfaßt sind

Die zeitweilige Unterbindung der Einreise, der Reise im übrigen Transitverkehr sowie im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin von Personen, die in der Sonderfahndung erfaßt sind, erfolgt auf meine Weisung bzw. auf Weisung meiner Stellvertreter.

Sie umfaßt jeweils Sonderfahndungsgruppen, von denen unter den gegebenen Bedingungen eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen und staatlichen Sicherheit und Ordnung der DDR ausgehen kann sowie die durchzuführenden Sperrmaßnahmen.

Die Hauptabteilung VI hat zu sichern, daß die angewiesenen Sperrmaßnahmen in der Grenzpassage realisiert bzw. gestellte Einreiseanträge für diese Zeiträume abgelehnt werden. Das Einzugsgebiet der territorial zuständigen Dienststellen ist zu gewährleisten. Sofern die gestellten Einreiseanträge nicht der zentralen Bearbeitung zugeführt werden, haben die territorial zuständigen Dienststellen die Ablehnung durchzusetzen.

Im Falle der Nichterteilung der Weisung zur zeitweiligen Unterbindung der Einreisen ist über den Antrag auf Einreise von in Sonderfahndung stehenden Personen gemäß den Festlegungen meiner Dienstanweisung Nr. 3/75 in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Die Anträge auf Einreise sind unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden, der fahndungsersuchenden Dienststelle zur Auswertung zu übersenden.

Bei vorliegender politisch-operativer Notwendigkeit können für Personen zeitweilige Reisesperren für Aktionszeiträume beantragt werden.

Die Beantragung solcher zeitweiliger Reisesperren hat gemäß den Festlegungen in meiner Dienstanweisung Nr. 6/75, Abschnitt 3., zu erfolgen.

Auf dem Fahndungsersuchen zur Einleitung einer Reisesperre ist der Vermerk - Reisesperre während Aktionen - anzubringen. Außerhalb von Aktionszeiträumen werden derartige zeitweilige Reisesperren wie Sonderfahndungen durchgesetzt.

Wird aus politischen, politisch-operativen oder anderen Gründen eine zeitweilige Reisesperre von Personen erforderlich, die bereits in der Sonderfahndung erfaßt sind, ist die Bestätigung bei mir oder einem meiner Stellvertreter formlos einzuholen, sofern nicht bereits zentral eine zeitweilige Reisesperre angewiesen wurde.

BSU

000008

- 8 -

Personen, die in der Sonderfahndung erfaßt sind, können darüber hinaus auf der Grundlage von Feststellungen bzw. Beanstandungen im Ergebnis der Kontrolle und Abfertigung auf der Grenzübergangsstelle von der Hauptabteilung VI, erforderlichenfalls nach Abstimmung mit den fahndungersuchenden Dienststeinheiten, zurückgewiesen werden.

Ober Kontrollfeststellungen und Beanstandungen sowie über erfolgte Zurückweisungen sind die fahndungersuchenden Dienststeinheiten von der Hauptabteilung VI zu informieren.

Mielke

Generaloberst

Sonderfahndungsgruppen

- 01 Personen, von denen auf Grund negativer Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltensweisen zu erwarten ist, daß sie bei politischen und gesellschaftlichen Höhepunkten u..a. bedeutsamen Ereignissen störend auftreten.
- 02 Personen, die verdächtig sind, rechtsextremistischen, nationalistischen, revanchistischen, faschistischen Gruppen und Gruppierungen anzugehören bzw. zu denen Verdachtsmomente auf die Durchführung entsprechender Aktivitäten vorliegen.
- 03 Personen, die verdächtig sind, linksextremistischen, anarchistischen Gruppen und Gruppierungen anzugehören bzw. zu denen Verdachtsmomente auf die Durchführung entsprechender Aktivitäten vorliegen.
- 04 Personen, die verdächtig sind, terroristischen Gruppen und Gruppierungen anzugehören bzw. zu denen Verdachtsmomente auf die Durchführung entsprechender Aktivitäten vorliegen.
- 05 Personen, die in nichtsozialistischen Staaten oder Westberlin kriminelle Straftaten begingen, soweit sich daraus Gefahren für die Sicherheit und Ordnung in der DDR ergeben können.
- 06 Personen, die der illegalen Ein-, Aus- bzw. Durchfuhr von Waffen, Munition, Sprengmitteln u. a. zu terroristischen und Gewalthandlungen geeigneten Gegenständen verdächtig sind.

BSU

000010

2

07 Personen, die wegen Verstößen gegen die Zollbestimmungen durch die versuchte Einfuhr von nichtlizenzierten Druckerzeugnissen und Tonträgern in geringer Stückzahl angefallen sind.

08 Personen, die des Rauschgiftschmuggels oder der illegalen Ein- bzw. Durchfuhr von Rauschgiften verdächtig sind oder von denen bekannt ist, daß sie rauschgiftsüchtig sind.

09 Personen, die durch ständige bzw. häufige Einreisen im Verdacht stehen, mittels Spekulationen oder Manipulationen auf Kosten der DDR zu leben bzw. durch asoziales und unmoralisches Auftreten zersetzend wirken könnten.

10 Personen, die durch ihr unangenehmes Äußeres oder durch rüpelhafte, anstößige und andere negative Verhaltensweisen angefallen sind und in bestimmten Situationen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen können.

11 Personen, bei denen der Verdacht einer psychischen Erkrankung besteht und eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann.

BSU
000012

Hinweise :

Es ist grundsätzlich zu beantworten :

- Zielstellung des Fahndungsersuchens;
- wesentliche Angaben zum Stand der operativen Bearbeitung (Bei Bearbeitung nach §§ 105, 213 STGB sind Angaben über die KMHB, zur Tätigkeit des Fahndungsobjektes in dieser sowie zu den bekannten Mitteln und Methoden zu machen. Vor Einleitung der Fahndung hat eine Abstimmung mit der ZGK/BKG zu erfolgen.);
- wann und wo ist mit der Ein- oder Ausreise des Fahndungsobjektes zu rechnen, welche Ein- oder Ausreisedokumente hat das Fahndungsobjekt zum Grenzübertritt sowie Angaben über die bisherige Reisetätigkeit;
- bedeutsame Hinweise zum Fahndungsobjekt wie -
Terrorist, Extremist, Flugzeugentführer, Gewaltverbrecher, Verdacht auf Waffen, Sprengmittel, Gifte udgl.;
- Übergaben an die Linie VIII zur Beobachtung sind vor Einleitung der Fahndung mit der zuständigen Abteilung der Linie VIII abzustimmen;
- welche Fahndungsmaßnahmen sind zu den evtl. Mitreisenden des Fahndungsobjektes durchzuführen.

Das Fahndungsersuchen ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Dieses Fahndungsersuchen gilt nicht für Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin, dem das Transitabkommen DDR/BRD zugrunde liegt (gesonderte Regelung der HA IX).

Dieser Teil ist von der fahndungsersuchenden Dienst Einheit nicht auszufüllen!

Arbeitsvermerke der HA VI:

Annahme: _____ Sign.: _____

Karteimittel:

15:

F	ÜT	TW	E	WB	OS	PV	IF	A	D
---	----	----	---	----	----	----	----	---	---

16:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gezielt an Güst: _____

Maßnahmen:

18: _____

Cod. gm _____ Sign. _____

Erf. gm _____ Sign. _____

Korr. gm _____ Sign. _____

Ergänzung/Veränderung: _____ Sign. _____

Vermerke aus der Fahndungsberatung bei der HA/Abt. VI, der Beratung bei der HA/Abt. VIII, der Abstimmung mit der ZKG/BKG:

Dienstheitenschlüssel:

HV/HA/selbst. Abt./BV/V

Abt./KD

Mitarbeiter

Tgb.-Nr.:

Tel. Tag

Bestätigt:

BSTU	
den	000013
Nacht	

Fahndungersuchen

1. Name Sonderfahndung
 - Geb.-Name (siehe Anhang)
 2. Vorname
 3. Geb.-Datum
 4. Geburtsort
 5. Staatsangeh.
 6. Beruf
 7. Wohnort
Straße
 - 8.
 - 10.
- Person ist in Abt. XII erfaßt.

Arbeitsvermerke der HA VI:	
04:	<input type="checkbox"/>
05:	B/S
07:	
06:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
08:	
13:	
14:	
17:	09:

Begründung der operativen Notwendigkeit des Fahndungersuchens unter Beachtung umseitiger Hinweise:

10:

--

Die in der Anlage aufgeführten vier Personen sind verdächtig, maoistischen Organisationen bzw. Gruppierungen anzugehören.

BSU

000014

Hinweise:

Es ist grundsätzlich zu beantworten:

- Zielstellung des Fahndungsersuchens;
- wesentliche Angaben zum Stand der operativen Bearbeitung (Bei Bearbeitung nach §§ 105, 213 STGB sind Angaben über die KMHB, zur Tätigkeit des Fahndungsobjektes in dieser sowie zu den bekannten Mitteln und Methoden zu machen Vor Einleitung der Fahndung hat eine Abstimmung mit der ZGK/BKG zu erfolgen.);
- wann und wo ist mit der Ein- oder Ausreise des Fahndungsobjektes zu rechnen, welche Ein- oder Ausreisedokumente hat das Fahndungsobjekt zum Grenzübertritt sowie Angaben über die bisherige Reisetätigkeit;
- bedeutsame Hinweise zum Fahndungsobjekt wie -
Terrorist, Extremist, Flugzeugentführer, Gewaltverbrecher, Verdacht auf Waffen, Sprengmittel, Gifte udgl.;
- Übergaben an die Linie VIII zur Beobachtung sind vor Einleitung der Fahndung mit der zuständigen Abteilung der Linie VIII abzustimmen;
- welche Fahndungsmaßnahmen sind zu den evtl. Mitreisenden des Fahndungsobjektes durchzuführen.

Das Fahndungsersuchen ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Dieses Fahndungsersuchen gilt nicht für Fahndungen zur Festnahme/Verhaftung im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin, dem das Transitabkommen DDR/BRD zugrunde liegt (gesonderte Regelung der HA IX).

Dieser Teil ist von der fahndungsersuchenden Dienst Einheit nicht auszufüllen!

Muster

Arbeitsvermerke der HA VI:

Annahme: _____ Sign.: _____

Karteimittel:

15:

F	UT	TW	E	WB	OS	PV	IF	A	D
---	----	----	---	----	----	----	----	---	---

16:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gezielt an Güst: _____

Maßnahmen:

18: _____

Cod. am _____ Sign. _____

Erf. am _____ Sign. _____

Korr. am _____ Sign. _____

Ergänzung/Veränderung: _____ Sign. _____

Vermerke aus der Fahndungsberatung bei der HA/Abt. VI, der Beratung bei der HA/Abt. VIII, der Abstimmung mit der ZKG/BKG:

[REDACTED]
geb.: [REDACTED] in [REDACTED]
wohnhaft: Dortmund, [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: BRD

BStU
000015

[REDACTED] ist verdächtig, der maoistischen "KPD" anzugehören.
Nach vorliegenden Informationen nahm er im Raum Dortmund
an mehreren Veranstaltungen der KPD teil.

[REDACTED]
geb.: [REDACTED] in [REDACTED]
wohnhaft: Düsseldorf, [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: BRD

[REDACTED] ist verdächtig, aktive Verbindungen zu Mitgliedern
der KPD/ML zu unterhalten.
Beim Versuch der Einreise in die Hauptstadt der DDR wurden
drei Exemplare "Roter Morgen" welche Hetze gegen die DDR
beinhalten, durch das Zollorgan festgestellt und eingezogen.

Muster

[REDACTED]
geb.: [REDACTED] in [REDACTED]
wohnhaft: Berlin 28, [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: WB

[REDACTED] ist verdächtig, einer linksextremistischen Gruppe
in Westberlin anzugehören.

Er vertrat gegenüber kriminell gefährdeten Jugendlichen
unseres Verantwortungsbereiches maoistisches Gedankengut
und übergab u. a. an vier dieser Personen Merkblätter der
"Roten Hilfe" - "Verhalten bei Festnahme".

BStU

000016

geb.: [REDACTED] in [REDACTED]
wohnhalt: Hamburg, [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: BRD

[REDACTED] reiste im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin mehrfach in Begleitung namentlich bekannter Funktionäre des "Kommunistischen Bundes Westdeutschlands" zu Agitationseinsätzen nach Westberlin.

Muster